IVB NOOCHRICHTE

Themen:

- S. 05 Inakzeptabel und für Basel beschämend
- S. 10 Partnerschaft Vaudoise und IVB
- S. 11 Jahresbericht 2014



Mehr als Elektro-Rollstühle



in vielerlei Hinsicht



Gloor Rehab. & Co. AG

Mattenweg 5, 4458 Eptingen,
Tel. 062 299 00 50, Fax 062 299 00 53
mail@gloorrehab.ch www.gloorrehab.ch



BEHINDERTENSELBSTHILFE

IVB-NOOCHRICHTE Nr. 106 – Inhalt

31 Jahrgang / Auflage: 3'200

	31.	Jahrgang / Auflage: 3'200	IMPRESSUN
EDITORIAL	03	Basel-Stadt, quo vadis?	Redaktion Markus Schneiter Marcel W. Buess
SOZIALPOLITIK	04	Ungleichbehandlung von Heimbewohnern	Fotos Markus Schneiter
	05	Basel-Stadt will Fachstelle Gleichstellung streichen	
	07	Unterschreiben Sie die Petition	Layout tricky triet, Basel
	35	Paul Meier, eh. IV-Stellen-Leiter BS, nimmt Stellung	Markus Schneiter
			Herausgeber IVB Behindertens
JAHRESBERICHT	12	Vorwort des Präsidenten	beider basei
	13	Vorstand, Delegationen und Mitwirkung	Druck Etter Media AG
	13	Geschäftsstelle	
	15	Vereinsanlässe 2014	Erscheint Vierteljährlich
	15	Sozialberatung, Kurzauskünfte, Triage	Inserate
	16	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	Kristina Krusic Tel.: 061 426 98 02
	19	Projekt Courage	Email: krusic@ivb.c
	21	Behinderten- und Betagtentransport	
	26	Patiententransport	Adresse Redaktion
	27	Finanzen / Jahresrechnung / Revisionsstellenbericht 2014	IVB-Noochrichte
	34	Sammlungen / Spenden / Legate	Schlossgasse 11 4102 Binningen Tel.: 061 426 98 00 Fax: 061 426 98 05 Email: ivb@ivb.ch
MOBILITÄT	08	Politische Neuregelung KBB-Transporte	
	36	E-Scooter in Bussen und Bahnen verboten	
IVB INTERN	10	Vaudoise Versicherung: Neuer IVB-Partner	-
Dasch s'Letscht	40	IVB Terminkalender 2015	-

ESSUM:

ion

geber ndertenselbsthilfe asel

int

rusic 426 98 02 ısic@ivb.ch

e



Komfortabel und sicher unterwegs

RolliBox[™] – das innovative Rollstuhl-Transportsystem

Unabhängig davon, ob die Passagiere auf normalen Sitzen oder in Rollstühlen mitfahren, Sie reisen dank unserem einzigartigen Rollstuhl-Transportsystem RolliBox™ sicher und bequem. Die Sitze lassen sich seitlich wegklappen, sind in der Länge verschiebbar und machen Platz für Rollstühle. So können Sie den Passagierraum mit wenigen Handgriffen nach Ihren Bedürfnissen verändern.

Mit dem flexiblen System RolliBox™ ist Ihr Fahrzeug für alle Fälle richtig ausgerüstet.

Sämtliche Passagierplätze sind mit drehbaren Kopfstützen und 3-Punkt-Sicherheitsgurten ausgestattet. RolliBox™ erweitert ein Fahrzeug um dieselbe Sicherheit, die jeder herkömmliche Personenwagen bietet.

1 Kopfstütze

Drehbar und passgenau auf den Kopf des Rollstuhlfahrers fixierbar.

Klappsitze

Dreh-/Klappsitze fix montiert. Bei Nichtgebrauch auf der Rolli-Box™ hochgeklappt.

3-Punkt-Sicherheitsgurte

Bietet für Passagiere auf Sitz und Rollstuhl die höchste Sicherheit.

4 Rollstuhlverankerungen

Rollstuhl-Rückhaltesystem ist fest im Wagen verankert. Bei Bedarf einfach aufklappen.

RolliBox[™] erfüllt die höchsten Sicherheitsanforderungen

FAHRZEUGAUSBAU
WALDSPURGER





Weitere Informationen unter www.rollibox.ch

BASEL-STADT, QUO VADIS?

Nach den fetten Jahren kommen bekanntlich die mageren. Dieses Prinzip gilt auch für Basel. Wie gewohnt erstatten wir im Vorfeld der or-Dass der Kanton seine Ausgaben und Aufgaben überprüft und rechtzeitig Vorsorge treffen will für finanzschwächere Jahre, ist nicht nur richtig, sondern geradezu notwendig. Dass der aktuellen Ausgabe der IVB-Noochrichte in Wort und Bild Sparübung nun aber auch die Fachstelle Gleichstellung zum Opfer fallen soll – wir berichten auf Vereinsjahr, die verschiedenen Aktivitäten. Wie den Seiten 5 bis 9 darüber – ist nicht nur ein völlig gewohnt publizieren wir natürlich auch die deverfehltes behindertenpolitisches Signal, sondern taillierte Jahresrechnung mit dem Bericht der für das sich ja sonst so sozial gebärdende Basel Revisionsstelle. unerträglich. Es mag Fachstellen und stattliche gen. Doch im Falle der Behindertengleichstellung Die Anliegen behinderter Menschen müssen in nicht erfüllen. der Verwaltung weiterhin von einer zentralen Schnittstelle wahrgenommen werden.

Übrigens: Behinderte Menschen sind auch in Basel-Stadt Wähler. Vielleicht müssten sich daran erinnern - zum Beispiel im Herbst 2016!

Ein erfreuliches Vereinsjahr 2014

Die IVB kann zum wiederholten Male auf ein gutes Vereinsjahr zurückblicken. Die Jahresrechnung schliesst – bei einem Umsatz von rund fünf Millionen Franken - mit einem bescheidenen Ertragsüberschuss von etwas mehr als 27'000 Franken ab. Auch im letzten Jahr hat sich die IVB als verlässlicher und innovativer Dienstleister in verschiedenen Tätigkeitsfeldern erwiesen. Im Vordergrund unseres Engagements standen die zwei bewährten Hauptaufgaben: Behinderte

Menschen mobil machen und gesellschaftlich noch besser integrieren.

dentlichen Generalversammlung - sie findet am Sonntag, 3. Mai 2015, um 14:00 Uhr, im Kronenmattsaal in Binningen statt - im Mittelteil dieser den ausführlichen Bericht über das vergangene

Einrichtungen geben, die sich mittlerweile erübri- Damit wir das laufende Jahr und die künftigen Herausforderungen meistern können, sind wir sind wir noch weit davon entfernt. Es gibt noch zu weiterhin auf die Treue und das Vertrauen unviele Hindernisse und unnötige Hürden, welche serer behinderten und betagten Kundinnen und behinderte Menschen im Alltag bewältigen und Kunden sowie der sonstigen Auftraggeber angeüberwinden müssen. Auch der Staat ist noch lan- wiesen. Im Weiteren hoffen und zählen wir natürge nicht dort, wo er zum Beispiel als Arbeitgeber lich auf die unverminderte Unterstützung durch von behinderten Menschen im Sinne eines positi- unsere zahlreichen Spenderinnen und Spender. ven Beispieles für die Realwirtschaft sein müsste. Ohne sie könnten wir unsere Aufgaben schlicht

Herzlichen Dank, Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel



INTERPELLATION: UNGLEICHBEHANDLUNG VON HEIMBEWOHNERN

Eingereicht von NR Lohr Christian am 19.03.2015



2008 (Umsetzung NFA) für die Finanzierung der Heime zuständig. Sie bestimmen, wie hoch die Kostenbeteiligung der Heimbewohnenden ist und ob ihnen für Tage, die sie nicht terlaufen?

im Heim verbringen, eine Pauschale zurückerstattet wird. Einzelne Kantone gewähren solche IV-Leistungen können frei wählen, in welcher Einrichtung sie leben wollen; der Wohnortkanton bezahlt die Kosten.

Allerdings führt die unterschiedliche Praxis der Kantone zu stossenden Ungleichbehandlungen. So gewährt etwa der Kanton Schaffhausen Pauschalen für Abwesenheitstage, der Kanton Zürich nicht. Damit erhält eine von zwei im gleichen Heim lebenden Personen, eine mit Wohnsitz in Schaffhausen, die andere in Zürich, einen Betrag zurückerstattet; die Zürcherin dagegen nicht. Dies ungeachtet der Tatsache, dass beiden ausserhalb des Heimes Kosten entstehen.

Aufgrund dieser offensichtlichen Ungleichbehandlung stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von der ungleichen kantonalen Praxis im oben erwähnten Sinn?

- 2. Ist ihm bekannt, wie viele Personen von der Ungleichbehandlung betroffen sind und um welche Beträge es sich handelt?
- 3. Teilt er die Meinung, dass durch die ungleiche Rückerstattungspraxis der Kantone der Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzt wird und dass Die Kantone sind seit dagegen angegangen werden muss?
 - 4. Teilt er die Meinung, dass einzelne Kantone mit der erwähnten Rückerstattungspraxis den zunehmend anerkannten Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben ausserhalb von Institutionen von Menschen mit Behinderung – und sei dies nur teilweise - unterstützen? Dass andere Kantone dieses Recht jedoch verhindern oder sogar un-
- 5. Ist er gewillt, mit den ihm zur Verfügung ste-Rückerstattungen, andere nicht. Personen mit henden Mitteln, etwa durch den Ausbau des Assistenzbeitrags, den sich durchsetzenden Paradigmenwechsel hin zu einem autonomen Leben zu Hause zu unterstützen?



«INAKZEPTABEL UND FÜR **BASEL BESCHÄMEND»**

Seit zehn Jahren gilt Basel national als Vorbild, wenn es um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ging. Umso folgenschwerer ist der Entscheid, die Fachstelle für Behinderte zu schliessen, schreibt der ehemalige Stadtberner Beauftragte zur Gleichstellung Behinderter, Brian McGowan, in einem offenen Brief an die Basler Regierung.

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates Basel

Ihr Entscheid zur Streichung der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Basel hat in der nationalen Gleichstellungsbewegung grosse Verwunderung und Bestürzung ausgelöst. Ich möchte Sie bitten, die Konsequenzen eines solchen Schrittes für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen in der ganzen Schweiz zu bedenken und auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Ich leitete die seit 2010 bestehende Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern bis im Sommer 2014. In dieser Funktion durfte ich an der für die Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen eminent wichtigen institutionellen Verankerung der gesetzlich vorgegebenen Gleichstellung von Bürge-Gesellschaft mitwirken und diese mitgestalten. Nach einer anfänglichen Pilotphase erkannte

man in Bern die Bedeutung und Wirkung dieser Fachstelle und überführte diese unbefristet in die öffentlichen Strukturen der Stadt Bern. Aufgrund dieser Tätigkeit weiss ich um die Bedeutung und die Tragweite Ihres Entscheides und möchte Ihnen darlegen, welche folgenschweren Konsequenzen dieser für die gesamtschweizerische Behindertenpolitik haben würde.

Behinderungen begann in der Schweiz im internationalen Vergleich verhältnismässig spät Fuss zu fassen. Da die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land von staatlicher



Illustration: TagesWoche/Walter

Seite lange Zeit fast gänzlich ignoriert wurden, waren die Betroffenen dazu gezwungen, selbst das politische Ruder zu ergreifen und Ende der 1990er-Jahre die Initiative «Gleiche Rechte für Behinderte» vors Volk zu bringen.

Diese Initiative war der Weckruf an die staatlichen Institutionen, aus ihrem Dornröschenschlaf zu erwachen. Folge dieses Weckrufes war u.a. das Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung und die Schaffung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG).

rinnen und Bürgern mit Behinderungen in unserer Auf institutioneller Seite hatte der Kanton Basel vor über zehn Jahren eine Vorreiterrolle übernommen mit der Einsetzung des ersten Gleichstellungsbeauftragten in der Schweiz. Damit demonstrierte Basel, dass die von der Behindertenbewegung ausgesandten Signale verstanden wurden und dass die Umsetzung der mittlerweile gesetzlich verankerten Gleichstellungsgesetzgebung der Koordination und Kontrolle bedarf. Hierfür wurde die Fachstelle Gleichstellung Basel geschaffen. Die Vorreiterrolle des Kantons Die Gleichstellungsbewegung von Menschen mit Basel-Stadt wurde mit Bewunderung national

RUBRIK SOZIALPOLITIK

zur Kenntnis genommen und diente alsbald als Bereichen zu ermöglichen. Dies wird den staat-Vorbild für die Einrichtung ähnlicher Institutionen. lichen Institutionen nur dann gelingen, wenn sie Diese bewies über viele Jahre hinweg, dass sie die entsprechende Koordination und Kontrolle durch zahlreiche innovative und nachhaltige Pro- des staatlichen Handelns sicherstellen – durch die jekte die Lebensumstände jener Mitglieder der Schaffung von Gleichstellungsbeauftragten. Gesellschaft verbesserte, die durch ungenügend Gleichstellung ist kein Zustand, sondern ein reflektiertes staatliches Handeln benachteiligt Prozess. Ein fortwährender Prozess, welcher die werden.

Rahmenbedingungen gefördert und geschaffen, beseitigt. die in gesellschafts- und finanzpolitischer Hinsicht bedeutsam sind: Wenn Menschen mit Be- Der Entscheid, diese überaus erfolgreiche und hinderungen autonom den öffentlichen Verkehr wichtige Fachstelle des Kantons Basel nun zu benutzen können, mit nicht behinderten Kindern streichen, stösst bei den in der Gleichstellungsgemeinsam den Regelschulunterricht besuchen politik aktiven Akteuren auf grosses Unverständoder normal im 1. Arbeitsmarkt einer beruflichen nis: So reagierte auch ich als ehemaliger Leiter Tätigkeit nachgehen können (u.a. auch aufgrund der Fachstelle Gleichstellung der Stadt Bern mit der erworbenen Qualifikationen im regulären Empörung und Bestürzung, als ich von Ihrem Ent-Schulsystem), so werden dadurch kostspielige scheid erfuhr. Sonderlösungen für Menschen mit Behinderun- Die Begründung des Entscheides, wonach die gen unnötig. Dies zieht massive und nachhaltige Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Einsparungen für die öffentliche Hand nach sich.

sie einen bedeutenden Bestandteil und Motor derungen wissen. stelle Pate gestanden.

im Übrigen auch an den Zielen und Inhalten und beseitigt. der UN-Behindertenrechtskonvention, welche von der Schweiz 2014 ratifiziert wurde. Die- Die Fachstelle Gleichstellung in Basel ist für die se verpflichtet die staatlichen Institutionen aller nationale Gleichstellungspolitik in der Schweiz Ebenen, die nötigen strukturellen Rahmenbedin- seit über zehn Jahren das Flaggschiff, an dem sich gungen zu schaffen, um die Teilhabe aller Bür- andere Kantone und Gemeinden orientierten. In gerinnen und Bürger an allen gesellschaftlichen mehreren Kantonen und Gemeinden wurde seit-

durch die gesellschaftlichen Entwicklungen ent-Gleichzeitig wurden hierdurch gesellschaftliche stehenden Hindernisse fortlaufend abbaut und

nun weitestgehend erreicht worden sei, zeigt in schockierender Art und Weise auf, wie wenig Jene Vorreiterrolle des Kantons Basel-Stadt wur- Politik und Gesellschaft auch in Basel nach über de mit Bewunderung national zur Kenntnis ge- zehnjähriger, sehr erfolgreicher Tätigkeit des nommen und diente alsbald als Vorbild für die Fachstellenleiters Martin Haug von den konkre-Einrichtung ähnlicher Institutionen. Damit stellt ten Lebensumständen von Menschen mit Behin-

einer wachsenden schweizerischen Gleichstel- Und eine solche Begründung bringt auch zum lungspolitik dar. So hat die Basler Fachstelle zum Ausdruck, dass offenbar Politik und Gesellschaft Beispiel auch bei der Schaffung der Berner Fach- nicht wirklich verstehen, was Gleichstellung bedeutet. Gleichstellung ist kein Zustand, sondern ein Prozess. Ein fortwährender Prozess, welcher Wie bedeutsam und richtungsweisend die Schaf- die durch die gesellschaftlichen Entwicklungen fung der Fachstelle Basel war und ist, zeigt sich entstehenden Hindernisse fortlaufend abbaut

her entweder die Einführung einer Stelle eines Gleichstellungsbeauftragten bereits beschlossen oder ist aktuell in Diskussion.

Vor diesem Hintergrund – wie auch aufgrund der erwähnten Forderung der jüngst ratifizierten UN-Konvention – ist die angekündigte Streichung der Stelle des Gleichstellungsbeauftragten in Basel inakzeptabel und für Basel beschämend. Denn sie wäre ein Schlag ins Gesicht aller Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen, die sich in der Gleichstellungsbewegung engagieren und sich für eine gerechtere Gesellschaft einsetzen. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Konsequenzen eines solchen Schrittes für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen in der ganzen Schweiz zu bedenken und auf diesen Entscheid zurück zu kommen.

Mit freundlichen Grüssen,



Brian McGowan, ehemaliger Leiter der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern

PETITION – MITMACHEN! Erhalt Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel

2014 hat die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Die Konvention deklariert die Rechte von Menschen mit Behinderung, damit diese als gleichgestellte Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft leben können. Behinderte Menschen haben nicht mehr Rechte als andere, Gleichstellung heisst Anspruch auf Ausgleich des Nachteils, den sie auf Grund ihrer Behinderung haben.

Nachteilsausgleich im Alltag bedeutet vieles, da es verschiedene Behinderungen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen gibt. Nachteilsausgleich meint ebenerdigen Zugang zu Gebäuden, abgesenkte Trottoirs, taktile Leitlinien und Aufmerksamkeitsfelder, hindernisfreier Öffentlicher Verkehr, meint aber auch einfache Sprache, Gebärdensprache, integrative Schule und Berufsbildung oder Selbstbestimmung und soziale Teilhabe in Institutionen und vieles mehr. Oft geht zudem vergessen, dass Massnahmen der Behindertengleichstellung in hohem Masse der zunehmend betagten Bevölkerung grossen Nutzen bringen.

Diese Vielfalt bedeutet für den Kanton Basel-Stadt vor allem eine anspruchsvolle Planung und Koordination im Sinne der verschiedensten Aufgaben der zuständigen Departemente durch die bestehende Fachstelle. Genau diese Fachstelle will der Kanton nun aber im Rahmen der Sparmassnahmen abschaffen. Dies ist vor dem Hintergrund der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention ein krasser Fehlentscheid. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist auch nach zehn Jahren keine Selbstverständlichkeit.

Zitat Bundesrat Berset: «In der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung stehen wir erst am Anfang.»

Die Unterzeichnenden dieser Petition fordern von Regierungsrat und Grossem Rat des Kantons Basel Stadt, die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu erhalten, damit die Interessen von Menschen mit Behinderung innerhalb der Verwaltung wahrgenommen werden und der Kanton die Verantwortung für die Anwendung und Umsetzung übernimmt für:

- 1. die UNO-Behindertenrechtskonvention und das Bundesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung (BehiG)
- 2. den Gleichstellungsartikel der Kantonsverfassung (§ 8) sowie das Leitbild für Menschen mit Behinderung des Kantons Basel-Stadt.

Die Petiton kann direkt im Internet unterschrieben werden: http://www.petitionen24. com/erhalt_fachstelle_gleichstellung_fur_menschen mit behinderung bs

und dem Behindertenforum Region Basel lanciert.

Dem Behindertenforum als regionale Dachorganisation der Behindertenselbsthilfe gehören folgende Organisationen an: Asperger-Hilfe Nordwestschweiz, FRAGILE SUISSE, Basler Vereinigung für hirnverletzte Menschen, Gehörlosen-Fürsorgeverein der Region Basel, insieme Basel, insieme Baselland, IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel, Lauftreff Basel, Plusport - Behinderten-Sport Basel, procap Nordwestschweiz, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) Sektion Nordwestschweiz, Schweiz. Multiple Sklerose Gesellschaft (SMSG), Zürich, Schweizerische Vereinigung der Gelähmten (ASPr/SVG), Schweizerischer Blindenbund (SBb), Schweizerischer Gehörlosenbund, Schwerhörigen-Verein Nordwestschweiz, Stiftung Band-Werkstätten Basel, Stiftung Melchior, Vereinigung cerebral Basel, Zentrum Selbsthilfe.

NEUREGELUNG BEHINDER-TENTRANSPORTE

Basel-Stadt und Baselland stellen die Subventionierung von Freizeit-Taxi-Fahrten von Menschen mit eingeschränkter Mobilität auf eine neue Basis.

In Zukunft sollen die beiden Kantone selbst bestimmen können, wie viel Geld sie für die Unterstützung solcher Fahrten zur Verfügung stellen wollen. Künftig soll es aber mehr sein.

Bisher wurden die Kosten der von der Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel (KBB) vermittelten Transportleistungen über einen Finanzierungsschlüssel auf die beiden Kantone umgelegt. Zur Verfügung standen bisher insgesamt 2,6 Millionen Franken pro Jahr.

2013 musste Baselland davon 52.5 Prozent übernehmen, wie aus einer kürzlich publizierten Vernehmlassungsvorlage für die Neuregelung hervorgeht. Für das laufende Jahr sinkt dagegen der maximale Anteil von Baselland auf 45,1 Prozent. Grund sind neue Daten für den Kostenverteil-Diese Petition wird von Pro Infirmis Basel-Stadt schlüssel, der jeweils alle zwei Jahre angepasst wird.

> Im Zuge der Neuverhandlung von Staatsverträgen haben sich die beiden Basel nun auf eine Vereinbarung geeinigt, welche die seit 1998 geltende ersetzen soll. Die bewährte Zusammenarbeit der Kantone mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle solle dabei fortgesetzt werden, wie es in einer Mitteilung der Baselbieter Regierung heisst.

> Künftig sollen die beiden Basel sowohl den maximalen Subventionsbeitrag nach ihrem jeweiligen Bedarf und finanziellen Möglichkeiten als auch die Kriterien für die Verteilung der Subventionen

RUBRIK MOBILITÄT

selbst festlegen können. Baselland will in Zukunft auch die Einkommens- und Vermögenssituation für den Anspruch auf subventionierte Fahrten berücksichtigen.

Einsparungen sind jedoch nicht das Ziel das neuen Modells. Vielmehr beantragt die Baselbieter Regierung dem Landrat, in den Jahren 2016 bis 2018 für die Freizeitfahrten je 1,615 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Subventionserhöhung soll der steigenden Nachfrage Rechnung getragen werden. Basel-Stadt hat die jährliche Subvention bereits auf 1,6 Millionen Franken erhöht.

bluewin.ch/de/news/regional

UNSER KOMMENTAR

Wie so oft «ist nicht alles Gold, was glänzt». Was auf den ersten Blick als zukunfstweisende Information daher kommt, hat leider auch seine Schattenseiten.

So berücksichtigt die angekündigten «Neuregelung» überhaupt nicht, dass die Politik (grosszügiger-, aber auch sinnvollerweise) den Benutzerkreis im 2012 auch auf die sog. «Betagten» ausgeweitet hat. Dies hatte zur Folge, dass mittlerweile zu den anfänglich rund 2'000 berechtigten Personen rund 2'500 weitere dazu gekommen sind – notabene bei den nun angekündigt nur leicht höheren Mitteln.

Ebenfalls fehlt in dieser Pressemeldung, dass mit der Neuregelung im Kanton Basel-Landschaft auch zusätzliche sog. «Steuerungsmassnahmen» zum Zuge kommen sollen (Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen).

So steht im Entwurf der Vorlage an den Landrat: Die im Rahmen des Entlastungspakets BL 12/15 geforderte Einsparung kann durch verschiedene Steuerungsmassnahmen erreicht werden, wobei immer die Mobilität der anspruchsberechtigten Personen eingeschränkt wird. Eine nachhaltige und sozialverträgliche Steuerung kann mit der Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögenssituation der antragstellenden Personen erreicht werden. Die geplante Massnahme ist deshalb nachhaltig, weil davon hauptsächlich Personen im AHV-Alter betroffen sein werden. Im Jahr 2013 waren rund zwei Drittel (64%) der angemeldeten Fahrgäste im Kanton Basel-Landschaft im AHV-Alter. Gemäss demografischen Prognosen ist zudem in den nächsten Jahren mit einer deutlichen Zunahme dieses Personenkreises im Landkanton zu rechnen. Selbstverständlich können diese Personen auch weiterhin die Infrastruktur zum Vollkostenpreis nutzen.

Das heisst nicht's anderes, als das, wer «zu viel» Vermögen oder Einkommen hat, dieses Angebot nur zu Volltarifen nutzen kann. Eine Ungleichbehandlung sondergleichen!

Die Grundidee dieser «Subvention von Freizeitfahrten» war (und ist), dass in Ergänzung zum Oeffentlichen Verkehr ein Angebot für beeinträchtigte Personen besteht, welche nicht selbstständig den OeV benutzen oder erreichen können, und zwar für Transporte, welche keine andere Kasse (EL, IV, Sozialdienste, etc.) übernimmt.

Kein «normaler» Einwohner von Kanton Basel-Landschaft wird bei der Benutzung des OeV eingeschränkt, nur weil er «zu viel» Vermögen hat!

Nicht nur, dass diese Vermögensschwelle hinzukommen soll – nein, bei faktisch gleich bleibenden finanziellen Mittel (bisher 2,5 Mio, neu 3,2 Mio) muss dieser Betrag durch mehr als doppelt so viele Nutzer aufgeteilt werden – alles andere als zukunfstweisend....

Redaktion IVB-Noochrichte

VAUDOISE VERSICHERUNG NEUER IVB PARTNER

Per anfangs dieses Jahres ist die IVB eine Partnerschaft mit den Vaudoise-Versicherungen eingegangen.



Die genossenschaftlich orientierte Vaudoise gehört zu den mittelgrossen Versicherungen in der Nordwestschweiz. Ihre Dienstleistungen werden mit Schweizer Seriosität und einem Hauch welschen Charmes professionell erbracht.

100 Jahre Erfahrung bietet die Vaudoise für Pri- batten profitieren können. vatpersonen, Unternehmen und öffentlichen Kör- Das soziale Engagement der Vaudoise zeigt sich cherungsprodukte sind bekanntlich nicht greifbar. siert werden muss. Sie beruhen auf Vertrauen, die die Essenz einer jeden Kundenbeziehung darstellt. Aus diesem Die Vaudoise in der Region: Grund setzt die Vaudoise auf einen Beratungsansatz der den Kunden und seine langfristigen Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt.

Vertrauen bedeutet für die Vaudoise auch lokale Präsenz und Verankerung. So zählen Nähe und Präsenz bei Versicherten zu ihren Prioritäten. der Nordwestschweiz kümmern sich gegen 40 Personen an den Standorten Basel und Liestal Christophe Haller, Generalagent



um die Anliegen der stetig wachsenden Kundschaft. Speziell geschätzt wird, dass die Behandlung eines Grossteils der Schadenmeldungen direkt vor Ort in Basel erfolgt. Die Gesellschaft nimmt auch ihre Verantwortung in der Nachwuchsförderung wahr und bildet jedes Jahr Lehrlinge aus. Die Vaudoise in der Nordwestschweiz steht unter der Leitung des 58jährigen Oekonomen Christophe Haller.

Dank ihrer genossenschaftlichen Ausrichtung und der langfristig ausgerichteten Geschäftsstrategie gehört die Vaudoise zu den sichersten Versicherungsgesellschaften unseres Landes. Die genos-Die Werte de Vaudoise lassen sich in den Be- senschaftlichen Wurzeln werden auch dadurch griffen verantwortungsvoll, solide, präsent und manifestiert, dass treue Kunden vom Gewinn aus engagiert zusammenfassen. Gestützt auf über dem Nichtlebengeschäft in Form von Prämienra-

perschaften eine breite Palette an Produkten und nebst der Zusammenarbeit mit dem IVB unter Dienstleistungen in sämtlichen Versicherungsbe- anderem auch in ihrer Partnerschaft mit der Stifreichen an. Die Produktepalette der Vaudoise ist tung Theodora um die grossartige Ar-beit der umfassend und wird dem jeweiligen Bedarf ent- Spitalclowns zu unterstützen und den Familien sprechend massgeschneidert eingesetzt. Versi- dann Nahe zu stehen, wenn ein Kind hospitali-

Basel: Generalagentur, Steinengraben 55,

4051 Basel; Tel: 061 279 90 50

Liestal: Hauptagentur, Rheinstrasse 16,

4410 Liestal, Tel: 061 926 92 2



Jahresbericht 2014



VORWORT DES PRÄSIDENTEN



Erfreulicherweise können wir auch das Vereinsjahr 2014 mit einem wirtschaftlich positiven Ergebnis abschliessen. Ohne die nicht selbstverständliche Unterstützung und wohlwollende Begleitung sehr Vieler wäre dies nicht möglich gewesen.

Wir versuchen, diesen Goodwill mit bedarfsgerechten Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, mit solider Arbeit, Sozialkompetenz und einem lösungsorientierten Verhalten zu rechtfertigen.

Positive und negative Meilensteine

Im vergangenen Jahr jährte sich zum zehnten Mal das Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Quasi zur Feier dieses Jubiläums trat die Schweiz im letzten Jahr endlich auch der UNO-Behindertenrechtskonvention bei. Am Beispiel des öffentlichen Verkehrs offenbart sich aber, dass wir trotz BehiG und UNO-Konvention noch weit davon entfernt sind, dass das Leben von Menschen mit Behinderungen barrierefrei ist. Es gibt immer noch zu viele Hindernisse. Und die mittlerweile zaghafte Gesetzes-Umsetzung in diesem Bereich zeigt, dass Kantone und Gemeinden diese Aufgabe – nicht nur zeitlich, sondern auch finanziell – schlicht unterschätzt haben. Ein besonders trübes Kapitel spielt in diesem Zusammenhang der Kanton Basel-Landschaft. Seit 1998 besteht dort nämlich – gestützt auf eine entsprechende Volksinitiative – ein klarer Auftrag seitens des Parlamentes für einen behinderten- und betagtengerechten ÖV. In mittlerweile siebzehn Jahren hat es die Baselbieter Regierung nicht einmal geschafft, das entsprechende kantonale Gesetz textlich entsprechend anzupassen respektive zu erweitern! In Basel-Stadt ist dies längst geschehen und die städtische Gesetzesformulierung könnte praktisch eins zu eins übernommen werden. Als Interessenvertretung auch der behinderten Menschen im Baselbiet sind wir nicht länger gewillt, dieses sonderbare Verhalten zu akzeptieren! Mehr darüber im nächsten Jahresbericht...

Ein herzliches Dankeschön!

Wie gesagt: Ohne die grosszügige und mannigfaltige Unterstützung hätte die IVB auch das Berichtsjahr 2014 nicht erfolgreich meistern können. In diesem Zusammenhang will ich an erster Stelle das grossartige Engagement und die gute Arbeit unserer Mitarbeitenden und der vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer nennen. Nicht minder dankbar bin ich aber auch den unzähligen Spenderinnen und Spendern sowie verschiedenen Gönnern, Firmen und Stiftungen, die uns wiederum sehr grosszügig unterstützt haben. Ohne sie könnte die mittlerweile 83 Jahre «alte» IVB nicht existieren.

Basel, im April 2015

Marcel W. Buess, Präsident

VORSTAND PER 31. DEZEMBER 2014

Präsident Marcel W. Buess Itingen
Vizepräsident Dr. med. André Weissen Riehen
Ressort Finanzen Dr. Anton Fritschi, Gemeinderat Arlesheim

Rechtskonsulent vakant

Samariterchef Werner Schaub Birsfelden
Ressort Vereinsanlässe Georges Thüring, Landrat Grellingen
Ressort Sozialpolitik Franz Gmür Arlesheim

DELEGATIONEN UND MITWIRKUNG 2014

- Vorstand und Vizepräsidium Behindertenforum,
 Dachorganisation der Behinderten-Selbsthilfe Region Basel
- IG Gemeinnützige Institutionen Basel-Stadt
- Vorstand «handi-cab suisse» Schweizerischer Dachverband der Behindertenfahrdienste
- Arbeitsgruppe «Arbeitsintegration», ED Basel-Stadt, Abt. Erwachsene Behinderte
- Europäische Metropolregion Oberrhein, Bereich Zivilgesellschaft

GESCHÄFTSSTELLE

Der Geschäftsstelle in Binningen obliegt die operative Leitung des vielfältigen IVB-Alltags. Im Zentrum steht dabei die Disposition, das heisst die professionelle und termingerechte Abwicklung, der über 130'000 Transporte. Täglich fährt die IVB in der Region Nordwestschweiz zwischen 350 und 400 mobilitätsbehinderte Menschen zum Arbeitsplatz, in heilpädagogische Schulangebote, in die Therapie, ins Tagesheim oder ins Tagesspital, zur Dialyse oder zum Arzt. Dazu gehören übrigens auch vergünstigte Freizeitfahrten im Auftrag der KBB (Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel).



Die Tätigkeit und das umfassende Aufgabenfeld der IVB-Geschäftsstelle soll an dieser Stelle wiederum mit einigen wenigen Zahlen und Fakten (Stichtag: 31. Dezember 2014) veranschaulicht werden:

- 26 vollamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Geschäftsstelle in Binningen, Betriebsgarage in Allschwil, Patiententransport, Chauffeure im Monatslohn)
- 43 Chauffeusen und Chauffeure im Teilzeitverhältnis
- 33 Behinderten-Arbeitsplätze



- praktisch regelmässig 3 Zivildienstleistende im Behindertentransport
- 50 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (freiwillige HelferInnen, SamariterInnen, StrickerInnen, Küchenmannschaft)
- 140'890 verarbeitete Telefonate (ø 386 pro Arbeitstag)
- 113'481 Internet-Kontakte
- 74 Fahrzeuge in allen Transportbereichen
- 131'382 Transporte insgesamt
- rund 1'297'551 Kilometer Fahrleistung total
- 4,93 Millionen Franken Umsatz

Unter der bewährten und fachlich tadellosen Leitung von Geschäftsführer Markus Schneiter zeichnete die Geschäftsstelle an der Schlossgasse 11 in Binningen im Geschäftsjahr 2014 unverändert für folgende Haupttätigkeiten verantwortlich:

- Vereinssekretariat/Mitgliederadministration
 - Führung der Mitgliederkartei, Mutationswesen
 - Mitgliederpflege (Geburtstagswünsche, Besucherdienst)
 - Organisation und Durchführung sämtlicher Vereinsanlässe
 - Organisation des traditionellen Abendverkaufs für Behinderte und des besonderen Shuttle-Dienstes an der Museumsnacht
- Sozialberatung und Rechtsdienst (in Zusammenarbeit mit dem Behindertenforum und weiteren Institutionen)
- Buchhaltung/Rechnungswesen
- Transport
 - Disposition und Koordination sämtlicher Transportbereiche (inkl. Statistik)
 - Berufsabklärungen für die IV-Stellen der beiden Basel
 - Aus- und Weiterbildung Fahrpersonal
 - Betrieb einer eigenen Betriebsgarage (Unterhalt und Wartung Fuhrpark)
- Zusammenarbeit mit den regionalen RAV-Stellen im Bereich der Arbeitsintegration und -vermittlung
- Sozialpolitik und entsprechende Lobby-Arbeit
- Soziale Projekte (Initiierung und Koordination)
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Präsenz an der Muba, Auto Basel und Basler Herbstwarenmesse (VitaMobil)
- Informations- und Dokumentationsstelle (siehe Projekt Courage)
- Sponsoring und Verkauf
- Fundraising/Mittelbeschaffung

Mitarbeitende der Geschäftsstelle im Jahre 2014

Markus Schneiter (Geschäftsführer), Kristina Krusic (Vereinssekretariat), Lorna Blasia (Teamleiterin Dispozentrale), Dominik Neumüller (Teamleiter Dispozentrale), Ruth Blokdijk, Kilian Dahlbüdding, Bettina Gerber, Céline Häfelfinger, Deborah Knecht-Vogt, Stefanija Mitrovic, Gajenthini Pushparaj, Isabelle Racine, Iveta Velicka, Sara Vujinovic,. Betriebsgarage: Antonio Di Marco (Leitung), Oldrich Novotny, Cem Yildirim, Andreas Zmoos. Mandatierte Berater und externe Mitarbeiter: Pietro Jonasch (Patiententransport), Hansjürg Minder (Projektleiter Courage bis 30.4.), Marcel Christen (Projektleiter Courage ab 1.5.), Matthias Triet (Grafik)

VEREINSANLÄSSE 2014

02. Februar Lottonachmittag im Kronenmattsaal in Binningen

07. Februar Generalprobe «Glaibasler Charivari»

10. + 22. März geschützte Plätze am Cortège der Basler Fasnacht

04. Mai82. Generalversammlung im Kronenmattsaal in Binningen15. JuniUnterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal in Binningen

07. September «Schweizerreise» auf die St. Petersinsel

25.10. – 11.11. Strickwaren-Verkaufsstand an der Basler Herbstmesse auf dem Petersplatz

16. November Sondervorstellung im «Häbse-Theater»

25. November Abendverkauf für Behinderte im Warenhaus Manor21. Dezember Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal in Binningen

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen / freiwillige HelferInnen / SamariterInnen / StrickerInnen

Abt Charlotte, Adler Yvonne, Aebersold Margrit, Amweg Sylvia, Blasia Antonio, Blasia Danilo, Brantschen Charlotte, Brügger Heidi, Buser Ursula, Erni Naiyana, Erni Pascal, Erismann Annemarie, Erismann Käthy, Faccin Cornelia, Fuchs Rösli, Graf Liliane, Grieder Heidi, Grimbichler Kaspar, Hochstrasser Pia, Hötzenauer Theresa, Isler Verena, Isliker Silvia, Käch Lilo, Kaufmann Käthy, Kellerhals Andy, Kellerhals Rösi, Leuenberger Hans, Leuenberger Lotti, Lörtscher Brigitte, Mundhenke Silvia, Müller Evelyne, Nänny Elisabeth, Oggier Monika, Ryter Elisabeth, Saner Sibylle, Schaub Trudi, Schneider Max, Schweizer Edith, Spohn Irene, Steingruber Pia, Straumann Trudi, Streich Ursula, Studer Maja, Suter Martha, Thomi Verena, Timeus Heidy, Trösch Guido, Wanner Kurt, Weber Madeleine.

SOZIALBERATUNG / KURZAUSKÜNFTE / TRIAGE

Auch in diesem Berichtsjahr verzeichnete die IVB-Geschäftsstelle eine ungebrochene Nachfrage nach sozialen Beratungen und konkreten Unterstützungsmassnahmen. Vermehrt gelangen auch Hilfesuchende ausserhalb des Vereins an die IVB. Bei einzelnen Vereinsmitgliedern kümmern wir uns nach wie vor um alle administrativen Belange und sind zum Teil auch bevollmächtigt, in deren Namen bei Amtsstellen, Krankenkassen oder anderen Einrichtungen zu handeln. Im Rahmen unserer Kontakte und Beratungen standen folgende Themen und Konfliktfelder im Vordergrund:

- AHV-Beihilfen
- Arbeitslosiakeit
- Arbeitsrechtliche Abklärungen
- Bauberatung
- Behindertengerechter Umbau von Fahrzeugen
- Behindertengerechtes Wohnen
- Ergänzungsleistungen
- Finanzierung von Umbauten



- Hilflosigkeit gegenüber behördlichen Stellen
- Hilfsmittel: Beschaffung, Finanzierung und Vermittlung
- Integration in den ersten Arbeitsprozess (Behinderte und Nichtbehinderte)
- IV-Abklärungen
- Probleme mit Krankenkassen
- Steuererklärungen
- Testaments- und Nachlassberatung
- Vermittlung und Anbahnung von sozialen Kontakten
- Vormundschaft und Beistandschaften
- Wohnungssuche respektive Probleme mit dem Vermieter
- Wohnen im Alter

Insgesamt fanden über nahezu 2'000 Kurzauskünfte statt. Im Schnitt erfolgten im Bereich Sozialberatung/Kurzauskünfte/Triage durchschnittlich mehr als 7,0 Kontakte pro Arbeitstag (E-Mail, Telefon, Website, persönliche Ansprache). Auch wenn wir nicht jeden Fall abschliessend behandeln konnten, führten unsere Auskünfte, Beratungen und Hilfestellungen immer einen Schritt weiter. In vielen Fällen konnten wir die Rat- und Hilfesuchenden an eine entsprechende Fachstelle oder an die zuständige Amtsstelle weiterleiten und mit unserer Vermittlung sicherstellen, dass den Betroffenen in ihrem Sinne weitergeholfen wurde.

MEDIEN- / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Medien- und Informationsarbeit

Es fanden Berichterstattungen und Erwähnungen zu folgenden Tätigkeiten und Ereignissen statt: IVB Shuttlebus-Service an der Museumsnacht, Neuauflage des Handbuches «ABC Arbeit und Behinderung» und Stabübergabe beim Projekt Courage, 82. Generalversammlung, IVB-Stand an der Gewerbeausstellung AGLAT in Laufen, Teilnahme an der Auto Basel 2014, Sonderschau «VitaMobil» an der Basler Herbstwarenmesse, Abendverkauf für Behinderte in der Manor und Weihnachtsfeier. Folgende Medien haben in Form von Nachrichten, Berichten und Interviews über die IVB berichtet: Basellandschaftliche Zeitung, Baselland Woche, Basler Zeitung, Binninger Anzeiger, Birstal-Bote, Gundeldinger Zeitung, handi-



capforum, Oberbaselbieter Zeitung, Radio Basilisk, Radio X, regioTVplus, Telebasel, Volksstimme von Baselland, Wochenblatt für das Schwarzbubenland und das Laufental.

IVB Noochrichte

Im Jahr 2014 wurde unser eigenes Mitteilungsorgan wie bis anhin dreimal herausgegeben – jeweils in einer Auflage von 3'200 Exemplaren. Der Umfang bewegte sich zwischen 36 und 40 Seiten.

www.ivb.ch

Im Berichtsjahr wurde die IVB-Internetseite rund 113'481 mal besucht. Monatlich fanden zwischen 8'527 (Mindestwert im Februar) und 10'591 (Maximalwert im August) Besuche statt. Am häufigsten wurden – wie in den zurückliegenden Jahren – die Kapitel «Hilfsmittel» und «Wörterbuch» frequentiert. Insgesamt wurden über 2'500 direkte E-Mail-Kontakte ausgelöst. Die Anfragen und Mitteilungen betrafen unverändert die Bereiche Mobilität, Behindertentransport, IV, Hilfsmittel und Kontaktvermittlung.

Gewerbeausstellung AGLAT

Vom 13. bis 15. Juni fand in Laufen die AGLAT 14, die grösste Gewerbeausstellung im Kanton Basel-Landschaft teil. Die IVB war eingeladen, mit einem Informationsstand an diesem bedeutsamen Anlass teilzunehmen. Während den drei Ausstellungstagen haben wir unsere vielfältigen Dienstleistungen zu Gunsten von behinderten Mitmenschen rund 20'000 Ausstellungsbesucherinnen und –besuchern präsentiert. Es fanden zahlreiche interessante Kontakte statt. Ein besonderer Blickfang war auch in Laufen das rollstuhlgängie gelbe London-Taxi.



Auto Basel 2014



Vom 25. bis 28. September fand die elfte Ausgabe der «Auto Basel» statt. Auf einer Fläche von rund 15'000 Quadratmetern waren mehr als 350 verschiedene Neuwagenmodelle von 41 Anbietern zu sehen. Damit waren praktisch alle Marken, die in der Schweiz Auto verkaufen, vertreten. Zum ersten Mal nahm auch die IVB als wichtiger Anbieter im Bereich der Mobilität mit einem Informationsstand teil.

VitaMobil

Zum siebten Mal präsentierte die IVB während der Basler Herbstwarenmesse – sie fand vom 25. Oktober bis 2. November statt – die Sonderschau «VitaMobil». Im Mittelpunkt der IVB-Präsentation standen wiederum der Behinderten- und Patiententransport. Natürlich fehlte auch die traditionelle und vor allem bei den jungen MessebesucherInnen äusserst beliebte Rollstuhl-Geisterbahn nicht. Als Partner wirkten mit: Eco Drive, Zürich – Clever fahren, Gloor Rehab, Eptingen – Elektrorollstühle und Zusatzantriebe, Reku Pool AG, Büttschwil –



Dusch WC-Systeme, Wirtschaft Heyer, Biel-Benken – Heyer Stübli und Die rollende Gelateria. Der «Eyecatcher» in diesem Jahr waren die speziellen «Erbacher-Bikes» aus Arlesheim.

Abendverkauf im Warenhaus Manor

Bereits zum 46. Mal fand der traditionelle Abendverkauf für Behinderte und Betagte statt. Turnusgemäss war das Warenhaus Manor an der Reihe. Über 200 behinderte und betagte Menschen nutzten diesen speziellen Einkaufsabend. Als Ehrengast nahm die höchste Baselbieterin, Frau Landratspräsidentin Myrta Stohler teil. Sie zeigte sich beeindruckt vom Einsatz des IVB-Fahrdienstes und der über 50 im Einsatz befindlichen Samariterinnen und Samariter. Manor-Direktorin Maria Janneke de Brujin freute sich ihrerseits über den Besuch der behinderten und betagten Kunden/innen. Seit 2013 zeichnet die IVB wieder alleine verantwortlich für die Organisation und die Durchführung diesen speziellen Abendverkaufs, nachdem sich das Behindertenforum als Partner zurückgezogen hat.

Sonstige Präsenz in der Öffentlichkeit

- Museumsnacht Basel: Die IVB betrieb im Auftrag der Museumsnacht-Macher einen kostenlosen Shuttlebuss-Dienst (jeweils von Museum zu Museum) für mobilitätsbehinderte Besucherinnen und Besucher.
- Bereits zum elften Mal führte die IVB während der Basler Fasnacht einen Grillstand beim Schuhhaus Deiss am Marktplatz. Dem dreitägigen Einsatz verdankte die Vereinskasse wiederum einen schönen Beitrag.
- Ende August betrieben wir wieder unseren Grill- und Getränkestand beim Schuhaus Deiss während «Em Bebbi sy Jazz».

PROJEKT COURAGE

Das Projekt Courage unter neuer Leitung



Wie im letzten Jahresbericht angekündigt, hat Hansjürg Minder, Mitgründer und Pionier des Courage, seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. Gut ist, dass wir sein Fachwissen und seine weitreichenden Beziehungen weiterhin nutzen können. Schliesslich ist der bewusste Umgang mit der Ressource «Wissen» ein zentraler Aspekt in der Arbeitswelt. Diesem Umstand haben wir in der Einarbeitungsphase Rechnung getragen und die wichtigsten Partner persönlich und gemeinsam verabschiedet respektive begrüsst.

Das Netzwerk aus bestehenden und neuen Partnern umfasst aktuell rund 150 Personen aus ca. 50 Fachstellen der Region Basel. Wir haben alle Partner angeschrieben und über die Neubesetzung des Projektes Courage informiert. Diese Institutionen sind mit ihrem Angebot in Form von Informationsbroschüren und Prospekten in der umfangreichen Dokumentationsstelle im Büro Courage vertreten. Dadurch konnten Menschen mit einer Beeinträchtigung kompetent beraten und an geeignete Institutionen weitergeleitet werden. Umgekehrt fanden betroffene Menschen auf Anraten von Fachpersonen den Weg ins Büro Courage für eine individuelle und vor allem unentgeltliche Beratung. Betroffene Menschen, die nicht auf die finanzielle Unterstützung einer offiziellen Stelle zählen können, fallen oft durch alle Maschen. Sie sind auf Angebote angewiesen, in welchen der Mensch im Vordergrund steht und nicht das Geld. Das Projekt Courage könnte seine Dienstleistungen für diese oft ratlosen Mitglieder unserer Gesellschaft nicht anbieten, ohne das grosszügige und nachhaltige Engagement der IVB Behindertenselbsthilfe. Dies belegt die Breite des Tätigkeitsfeldes der IVB und dass sie nicht nur über Soziales redet sondern auch so handelt!

Im vergangenen Jahr haben wiederum mehrere Schüler/innen und Studierende um Interviews oder Unterstützung für ihre Diplom- und Facharbeiten in den Bereichen Behinderung angefragt. Dieser Sachverhalt zeigt auf, dass die IVB mit ihrem Projekt Courage im Internet prominent platziert ist, Interesse weckt und Kompetenz ausstrahlt.

Marcel Christen

TÄTIGKEITEN IM JAHR 2014

Dokumentationsstelle

Unterhalt der Dokumentationen zu den 50 wichtigsten und grössten Institutionen der Region nach Themengebiet. Aktualität (Fachwissen und Angebote) gewährleisten.

Konkrete Zusammenarbeit mit:

- Geschäftsleitung IVB Behindertenselbsthilfe
- IV-Stellen der Nordwestschweiz
- Firma Motschan BSN, Beratung Selektion Neuorientierung
- Bâlance Bâle, Verein zur Integration ausgegrenzter Menschen
- Netzwerk Case Management Schweiz Erfa Gruppe Region Basel
- «Die Charta», Verein Impulse Basel
- Behindertenforum
- Gewerbeverband Basel-Stadt
- Präsidialdepartement BS, Abt. Integration von Menschen mit einer Behinderung
- IPT beide Basel, berufliche Integration, Kurse für Arbeitgeber

ABC ARBEIT UND BEHINDERUNG Das Handbuch für Arbeitgeber und Beratende

Neu überarbeitete Auflage! Jetzt bestellen!

IVB Courage Schützemattstr. 16a 4051 Basel courage@ivb.ch

Mitwirkung in Arbeitsgruppen

- Netzwerk Case Management Schweiz, Erfa-Gruppe Region Basel
- DIE CHARTA Verein Impulse Basel

OHNE IHRE HILFE SEHEN WIR «GANZ SCHÖN ALT» AUS.

DANKE FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

PC 40-14018-0 / WWW.IVB.CH





IVB BEHINDERTEN- UND BETAGTENTRANSPORTDIENST



Behindertentransport

Ausbau in die Zukunft!

Im letzten Jahresbericht haben wir bereits über unsere aktuelle Herausforderung im Zusammenhang mit dem stetigen Wachstum berichtet. Natürlich haben wir, wie immer, versucht, möglichst alle Transportwünsche auch erfüllen zu können – doch bedauerlicherweise stossen wir dabei immer wieder auf Engpässe, sowohl in Bezug auf die vorhandenen Ressourcen (Fahrzeuge, Personal), als auch in zeitlicher Hinsicht. Verschiebungen und Verspätungen sind,

so ärgerlich diese für alle Beteiligten sind, nur einige der unangenehmen Konsequenzen.

Höchste Zeit für uns etwas zu «unternehmen» – doch dies ist gar nicht so einfach!

Seit rund zwei Jahren sind wir auf der Suche nach einer geeigneten Unterstützung durch ein Computerprogramm. Je länger und je mehr wir uns mit unseren Anforderungen an ein solches System auseinandersetzten, je klarer wurde uns, wie komplex mittlerweile unser «Gemischtwarenladen» IVB-Transportdienst geworden ist. Eine «einfache» Lösung schien in weiter Ferne.

Jede Transportaufgabe der IVB hat dabei zum Teil völlig unterschiedliche Anforderungen. So steht z.B. beim Schülertransport eine effektive Routenplanung – 180 Schüler sind zu den unterschiedlichsten Zeiten an die verschiedensten Orte zu transportieren – im Mittelpunkt. Beim Patiententransport steht die Möglichkeit des möglichst kurzfristigen und effizienten Einsatzes der Ressourcen im Zentrum und im Behindertentransport ist die Verwaltung der unzähligen Daueraufträge mit den unterschiedlichsten Rhytmen ein besonders zentrales Anliegen – und das alles vereint in einem «System», das zudem noch zu jeder Zeit genau wissen soll, wo welches Fahrzeug steht.

Auf Ende des Berichtsjahres standen dann aber doch zwei unterschiedliche «Systeme» zur Auswahl, welche beide erst mit zusätzlichen Anpassungen überhaupt bei der IVB zum Einsatz kommen könnten. Wie immer gipfeln solche Situationen dann letztendlich in der Feststellung: «Wer die Wahl hat, hat die Qual» und sie sind alles andere als einfach, denn die berühmte «eierlegende Woll-Milch-Sau» gibt es leider wirklich nicht.

Da gerade dieses neu geplante Dispositions-System eine sehr zentrale Rolle in unserem Betrieb übernehmen soll, sind aber auch Faktoren wie Zuverlässigkeit, Stabilität und natürlich der entsprechende Support bei Problemen, neben den Kosten, sehr entscheidend.

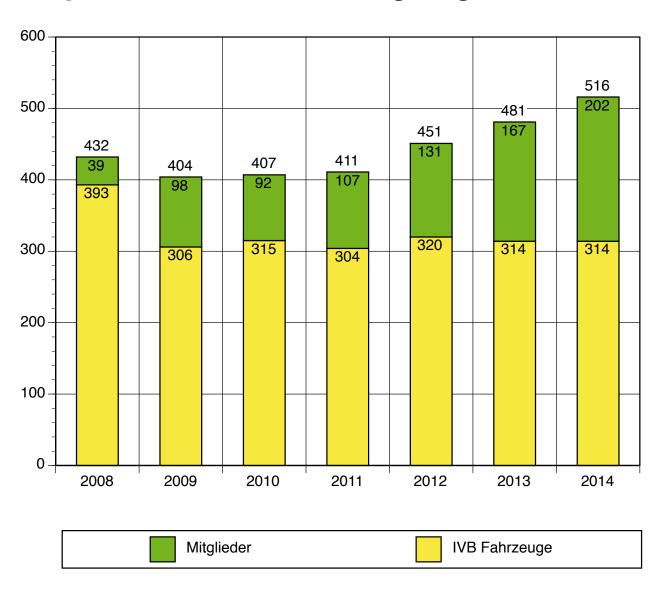
Getreu der Weisheit von Laotse: «Nur wer das Ziel kennt, findet den Weg» sind wir aber zuversichtlich, dass wir bis Ende 2015 ein solches unterstützendes System in der IVB in Betrieb nehmen können. Ganz am Rande sei hier noch erwähnt, dass dies letztendlich zwar dringend notwendig ist, aber auch ein enormes finanzielles Engagement erfordert. Wir rechnen mit Gesamtkosten von über einer halben Million Franken – notabene Geld, dass wir nicht einfach so haben.

IVB Betriebsgarage

Unsere Betriebsgarage kann auf das siebte Betriebsjahr zurück blicken. Erfreulicherweise zeigt die Reparaturstatistik, trotz des stetig wachsenden Fuhrparkes, eine konstante Anzahl der Eingriffe. Neben eigentlichen Reparaturen werden auch die regelmässigen Fahrzeug-Checks und das «Räder wechseln» als solche darin erfasst.

Unter der kompetenten Leitung unseres Garagenchef's, Herr Antonio Di Marco, wird daneben offensichtlich unsere Betriebsgarage auch von immer mehr Vereinsmitgliedern, MitarbeiterInnen und Angehörigen genutzt. So ist die Anzahl der sog. Fremdfahrzeuge (= nicht IVB-Fahrzeuge) stetig am wachsen. Dies ist zwar nicht gewinnbringend – dies ist auch nicht unsere Zielsetztung –, aber es hilft die Fixkosten der Betriebskosten mit zu finanzieren.

Reparaturen IVB Betriebsgarage 2008 - 2014



Daten und Fakten



Selbstverständlich präsentieren wir nachfolgend unsere «Leistungen» wieder in leicht verständlicher grafischer Form.

Insgesamt hat der Transportdienst der IVB im Berichtsjahr 131'382 Transporte (Vorjahr: 147'402) ausgeführt und dazu 1'297'551 km (Vorjahr: 1'306'771km) zurück gelegt. Dabei liegt die durchschnittliche Fahrtstrecke pro Transport bei 9,87 km (Vorjahr: 8,86km). Wohl ist die gesamte «Leistung» zurück gegangen, aber im Gegenzug ist die Fahrstrecke pro Transport etwas angestiegen. Leider sind wir dabei auch im vergangenen

Jahr wieder 314'389 km «leer» gefahren (nicht bezahlte Anfahrts- und Rückwege).

Auch der Treibstoffverbrauch von 130'116.8 Liter (Vorjahr 135'000 Liter) liegt mit 9.97 Liter pro 100 km leicht unter dem Vorjahr (ø 10,31/100km).

Dem Gesamtaufwand des Transportdienstes von *CHF 4'105'070.92* (inkl. Fahrzeuganschaffungen) steht ein Gesamtertrag von *CHF 3'535'315.45* gegenüber. Damit «produzierte» der Transportdienst wieder einen ansehnlichen «Verlust» von *CHF 569'755.47*.

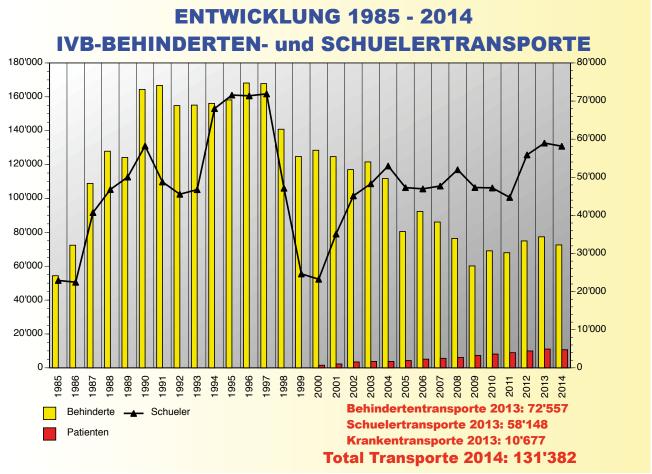
Wir möchten es an dieser Stelle nicht versäumen, den zahlreichen kleinen und grossen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich für die Unterstützung dieser so wichtigen Dienstleistung zu danken. Unser Dank gebührt aber auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich des Transports, welche immer wieder auch «Unmögliches» möglich machen.

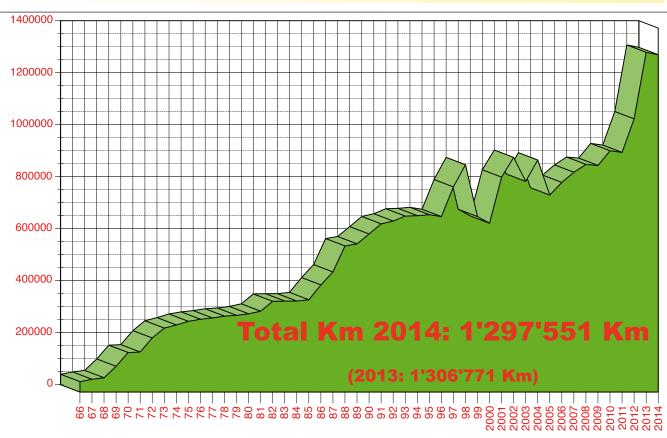
Nicht vergessen möchten wir an dieser Stelle natürlich auch ein Dankeschön an unsere Kundinnen und Kunden für ihre Geduld und ihr Vertrauen in die IVB.

Markus Schneiter, Geschäftsführer

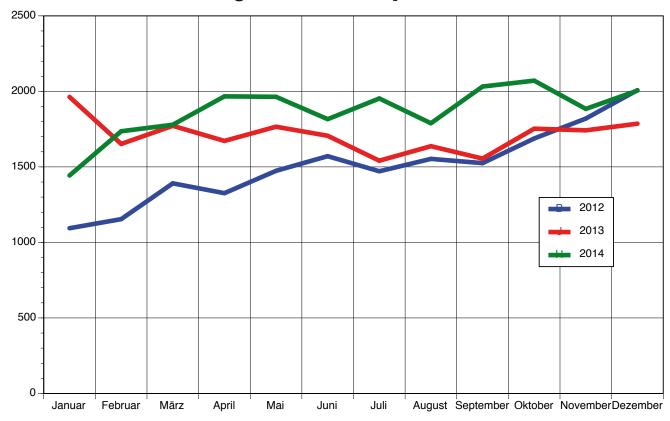


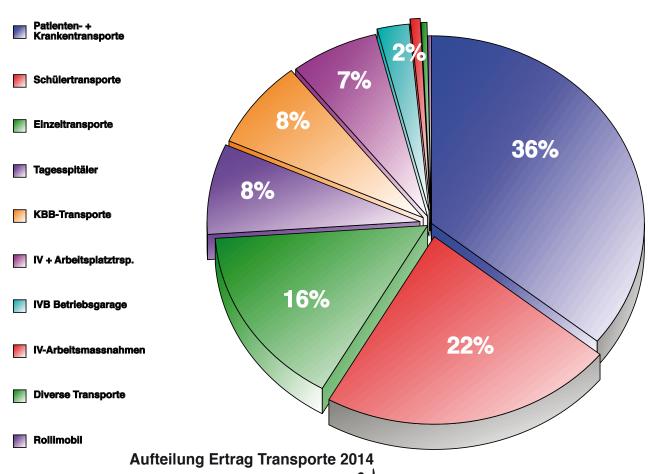






Jahresvergleich ALLE Transporte 2012 - 2014





IVB - JAHRESBERICHT 2014

EINFACHE PATIENTEN- UND KRANKENTRANSPORTE

Erstmals in der Geschichte des Bereiches der IVB-Patienten- und Krankentransporte ist ein leichter Rückgang an Transporten zu verzeichnen . Mit den ausgeführten **10'669 Transporten** ist dies ein Rückgang von rund 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr (11'073 Transporte).

Total **144'371 km** wurden in diesem Bereich zurückgelegt, was ebenfalls einem leichten Rückgang von rund 10,5 Prozent entspricht (2013: 161'453). Damit wurden durchschnittlich 13,5 km für einen Transport zurückgelegt.

Sicher spielt es hier eine Rolle, dass unsere «Belastungsgrenze» in den vergangen Jahren mehrmals erreicht wurde und es dann bedauerlicherweise vereinzelt zu ungewollten «Verspätungen» gekommen ist. Wir sind allerdings überzeugt, für die Zukuft einerseits wieder genügend Ressourcen (Personal und Fahrzeuge) zur Verfügung zu haben und anderseist mit dem erwähnten neuen Disposystem gerade auch in diesem Bereich einiges verbessern zu können.

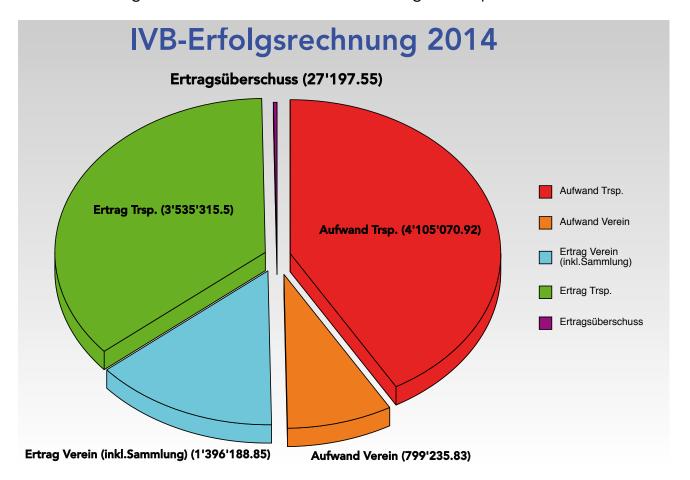


1999 - 2014: Total Transporte 92'187

FINANZEN

Das Geschäftsjahr 2014 schliesst nach Abschreibungen und Rückstellungen mit einem Mehrertrag von CHF 27'197.55 ab. Einem Gesamtertrag von CHF 4'931'393'58 steht ein Gesamtaufwand von CHF 4'904'196.03 gegenüber. Im Vergleich mit dem Vorjahr verzeichnen wir sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand einen leichten Rückgang um rund drei Prozent. Die Bilanzsumme liegt unverändert bei rund 1,1 Mio. Franken und das Eigenkapital beträgt nun knapp 195'000 Franken.

Der Fuhrpark-Erlös – diese Position umfasst die Einnahmen sämtlicher Transportaktivitäten – pendelte sich auf dem hohen Vorjahres-Niveau ein und blieb mit einer einprozentigen Steigerung stabil, obwohl im Vergleich mit dem Vorjahr deutlich weniger Fahrten ausgeführt wurden (2014: 131'000 Transporte, 2013: 147'000). Das Ertragsniveau konnte dank einer weiteren Tarifanpassung im Patiententransport und einem intensiveren Kostenmanagement beibehalten werden. Dieses erfreuliche Resultat ist auf die zweite Runde der Tarifanpassungen im Patiententransport zurückzuführen. Dieser Umstand zeigt deutlich, dass der IVB-Transportbereich insgesamt ohne die «medizinischen Verlegungsfahrten» eine noch massivere Unterdeckung aufweisen würde und hier ganz klar eine interne Quersubventionierung vor allem von Behinderten- und Betagtentransport stattfindet.

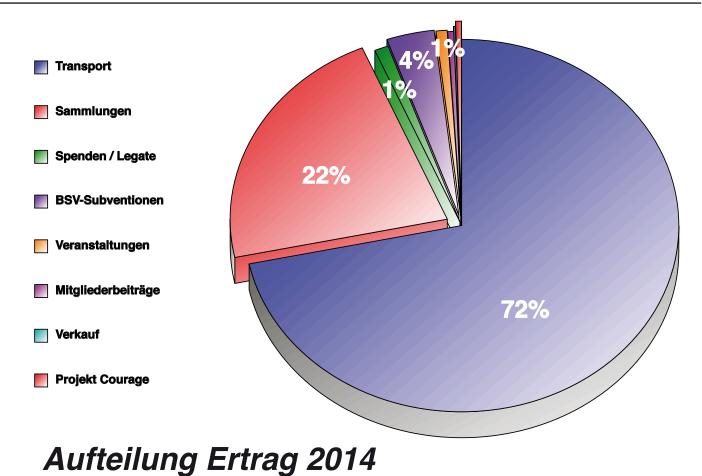


Das heisst nach wie vor: Die Behindertentransporte können nur dank Spenden auf einer sozial verträglichen Tarifbasis durchgeführt werden. Im Sinne einer Vollkostenrechnung, d.h. auch inklusive Amortisation, müsste der aktuelle Kilometer-Tarif von CHF 3.25 im Behinderten- und Betagtentransport mindestens bei fünf Franken liegen. Einen solchen Tarif könnten sich aber sehr viele behinderte Kundinnen und Kunden schlicht nicht leisten und müssten ihre Fahrten, welche ihnen heute eine gewisse Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, drastisch senken.

Erfreulich ist, dass es auch im Berichtsjahr gelungen ist, wiederum Spendenerträge von über einer Million Franken zu generieren, was immerhin rund einem Fünftel des gesamten Ertrages entspricht. Sämtliche Aufwandpositionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres und konnten sogar um insgesamt 4 Prozent reduziert werden.

Zum wiederholten Male stellen wir an dieser Stelle ausdrücklich fest:

Unsere soziale Institution verfügt trotz des positiven Ergebnisses nach wie über keine ausreichenden flüssigen Mittelreserven. Die IVB ist deshalb auch in Zukunft auf Spenden und sonstige Zuwendungen angewiesen. Diese benötigen wir einerseits zur betrieblichen Weiterführung unseres Behindertentransportes zu sozial verträglichen Tarifen und andererseits für die Finanzierung von neuen beziehungsweise für den dringend nötigen Ersatz von alten Fahrzeugen.



29

RUBRIK JAHRESBERICHT



Tel. +41 61 317 37 77 Fax +41 61 317 37 88 www.bdo.ch

BDO AG Münchensteinerstrasse 43 4052 Basel

An die Mitgliederversammlung der

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel

Schlossgasse 11 4102 Binningen

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2014

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. - 31.12.2014)

25. März 2015

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 61 317 37 77 Fax +41 61 317 37 88 www.bdo.ch BDO AG Münchensteinerstrasse 43 4052 Basel

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung der

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) des IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresprüfung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Basel, 25. März 2015

BDO AG

Roland Stoffel

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Tanja Ferro

Zugelassene Revisionsexpertin

	2014 CHF	201 CH
AKTIVEN	OH	OH
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	85'279.70	99'783.5
Debitoren	423'587.14	379'700.6
Verrechnungssteuer	40.81	40.8
Diverse kurzfristige Forderungen	1'519.38	1'605.6
Aktive Rechnungsabgrenzung	32'957.85	13'774.0
	543'384.88	494'904.7
Anlagevermögen		
Samariter-Inventar p.m.	1.00	1.0
IVB-Betriebsgarage	1.00	0.0
Fuhrpark	490'000.00	560'000.0
Finanzanlagen (Mieterdepot)	57'654.93	57'977.0
	547'656.93	617'978.0
	1'091'041.81	1'112'882.7
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Bankschulden kurzfristig	131'300.69	69'128.2
Kreditoren	375'965.20	568'396.8
O a mating a Manuallialate or an an	99'825.51	99'614.6
Sonstige verptilchtungen		
Sonstige Verpflichtungen Passive Rechnungabgrenzung	3'000.00	
	3'000.00 100'000.00	21'990.3
Passive Rechnungabgrenzung Bankschulden langfristig		21'990.3 100'000.0
Passive Rechnungabgrenzung	100'000.00	21'990.3 100'000.0 85'000.0
Passive Rechnungabgrenzung Bankschulden langfristig Rückstellungen	100'000.00 185'000.00	21'990.3 100'000.0 85'000.0
Passive Rechnungabgrenzung Bankschulden langfristig Rückstellungen Eigenkapital	100'000.00 185'000.00 895'091.40	21'990.3 100'000.0 85'000.0 944'129.9
Passive Rechnungabgrenzung Bankschulden langfristig Rückstellungen Eigenkapital Stand per 1. Januar	100'000.00 185'000.00 895'091.40	21'990.3 100'000.0 85'000.0 944'129.9
Passive Rechnungabgrenzung Bankschulden langfristig Rückstellungen Eigenkapital	100'000.00 185'000.00 895'091.40 168'752.86 27'197.55	21'990.3 100'000.0 85'000.0 944'129.9 159'453.7 9'299.1
Passive Rechnungabgrenzung Bankschulden langfristig Rückstellungen Eigenkapital Stand per 1. Januar	100'000.00 185'000.00 895'091.40	21'990.3 100'000.0 85'000.0 944'129.9

Erfolgsrechnung	2014 CHF	2013 CHF	
ERTRAG			
Mitgliederbeiträge	21'750.00	21'930.00	
Beiträge Bundesamt fur Sozialversicherungen			
- Geschäftsstelle	140'398.00	143'716.00	
- Courage	35'000.00	35'000.00	
Vereinsertrag	38'584.55	60'264.00	
Ertrag Projekte Verein Sammlungen	23'162.40		
Spenden und Legate	1'130'368.78	1'315'474.87	
Diverser Ertrag	13'014.40	15'070.95	
Erlöse aus Fuhrpark	3'529'115.45 4'931'393.58	3'488'507.90 5'089'875.12	
AUFWAND	-1		
Sozialpolitik	9'240.80	9'492.80	
Oeffentlichkeitsarbeit	109'404.70	102'993.95	
Aufwand Projekte Verein	5'023.35	23'944.40	
Aufwand Sammlungen	436'852.23	569'413.94	
Personalaufwand Transport inkl. Sozialleistungen	1'749'750.46	1'736'526.28	
Personalaufwand Geschäftsstelle inkl. Sozialleistungen	735'565.10	782'878.67	
Honorare	167'000.00	162'000.00	
Aufwand Raumkosten	178'238.89	173'016.80	
Verwaltungsaufwand	88'117.61	90'227.21	
Veranstaltungen	32'968.28	45'994.10	
Vereinsaufwand	43'229.90	34'927.92	
Betriebsaufwand Fuhrpark	1'169'439.61	1'194'892.58	
Aufwand vor Finanzerfolg und Abschreibungen	4'724'830.93	4'926'308.65	
Finanzerfolg	18'337.60	17'605.10	
Abschreibungen			
a/Büromaschinen		29'500.00	
a/Büromobiliar	-	8'091.00	
a/IVB Betriebsgarage	34'559.00	2'500.00	
a/Fuhrpark	126'468.50	96'571.25	
	4'904'196.03	5'080'576.00	
Einnahmenüberschuss	27'197.55	9'299.12	
	4'931'393.58	5'089'875.12	

Anhang der Jahresrechnung		2014	2013
		CHF	CHF
1	Debitoren Debitorenzession (gemäss Kreditvertrag vom 26. Oktober 2012)	423'587.14	379'700.65
2	Leasing Leasingraten für 8 Fahrzeuge für die gesamte Restlaufzeit (Vorjahr 9 Fahrzeuge) Leasing Sharp Drucker	130'304.25 29'586.85	231'152.30 36'858.85
3	Verbindlichkeit gegenüber Vorsorgeeinrichtung – Pensionskasse Pro Schwyz	31'393.75	51'465.40
4	Brandversicherungswert der Sachanlagen	582'000.00	582'000.00

Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Liquiditätslage des Vereins nach wie vor angespannt ist. Die IVB ist deshalb auch in Zukunft auf die Unterstützung durch Dritte angewiesen. Aufgrund der Erfahrung der zurückliegenden Jahre ist der Vorstand überzeugt, dass diese Unterstützung durch SpenderInnen, Stiftungen und Firmen auch im kommenden Jahr gewährleistet ist. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes und nachdem begründete Aussicht besteht, dass die Kreditoren ihre Zahlungsfristen nicht kürzen und die Banken weiterhin die bestehenden Kredite gewähren, rechtfertigt sich die Weiterführung zu Fortführungswerten. Sollten diese Annahmen nicht eintreffen und die Mittelbeschaffungs-Aktionen nicht gelingen, ist es dem Vorstand bewusst, dass damit die Unternehmensfortführung im bisherigen Sinne nicht mehr möglich wäre, und die Jahresrechnung müsste auf der Basis von Veräusserungswerten erstellt werden.

SAMMLUNGEN / SPENDEN / LEGATE

Bis und mit dem Jahresbericht 2005 haben wir an dieser Stelle jeweils alle Einzelpersonen namentlich aufgelistet, welche der IVB hundert und mehr Franken gespendet haben. Fortan können und wollen wir dies nicht mehr tun. Nicht aus Undankbarkeit, sondern aus folgenden, sicher nachvollziehbaren Gründen:

- 1. Jede Spende ist für uns unabhängig von ihrer Höhe wichtig und unverzichtbar. Deshalb hätten es alle unsere Spenderinnen und Spender verdient, namentlich genannt zu werden. Im Berichtsjahr 2014 haben uns wieder über 17'000 Spenderinnen und Spender unterstützt! Es würde den Rahmen unseres Jahresberichtes schlicht sprengen, diese enorm vielen Namen zu publizieren. Soweit der praktische Grund.
- 2. Der schwerwiegendere und letztlich ausschlaggebende Grund liegt im Daten- und Persönlichkeitsschutz. Leider mussten wir in der Vergangenheit immer wieder feststellen, dass die bisherige namentliche Publikation unserer Spender von Dritten missbraucht wurde. Die Meldungen von treuen IVB-Spendern haben sich gehäuft, dass sie aufgrund der namentlichen Nennung in unserem Jahresbericht mit zum Teil dubiosen Gesuchen, Werbebriefen und anderem belästigt worden sind. Gegenüber unseren Spendern fühlen wir uns nicht nur ausserordentlich dankbar, sondern auch verantwortlich. Deshalb müssen und wollen wir aus Datenschutz-Gründen auch inskünftig auf die Publikation unserer Einzel-Spender verzichten.

Nach wie vor wollen wir aber an dieser Stelle Stiftungen, Firmen und Institutionen namentlich nennen, welche uns im zurückliegenden Jahr grosszügig unterstützt haben. Mit dieser Publikation kommen wir in der Regel auch einem Wunsch der jeweiligen Geldgeber nach, was wir selbstverständlich sehr gerne tun.

Ein grosses und herzliches Dankeschön für die Unterstützung im Jahre 2014:

Einwohnergemeinde, Arlesheim; Bell Schweiz AG, Basel; Stefanie und Wolfgang Baumann Stiftung, Basel; Felix Bloch-Hauser-Stiftung, Basel; Brodtbeck AG, Immobilien, Pratteln; Credit Suisse, Basel; Coop City am Marktplatz, Basel; Contadis AG, Oberentfelden; Deiss Schuhhaus, Basel; Direct Mail Logistik AG, Basel; Duttweiler Treuhand AG, Liestal; Elektra Birseck/EBM Trirhena, Münchenstein; Emmi Schweiz AG, Luzern; Leo Fromer-Stiftung, Basel; Glaibasler Charivari, Basel; Louis und Louise Galm-Nohe-Stiftung, Binningen; Gautschi Spezialitäten AG, Utzenstorf; Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, Liestal; Gemeindestube Frenkendorf-Füllinsdorf; Goldschmidt-Jacobson-Stiftung, Basel; Gottlieber Spezialitäten AG, Gottlieben; Häcky Import AG, Reinach; Gertrud + Hedwig Heyer-Stiftung, Pratteln; Restaurant Heyer, Biel-Benken; Hug AG, Malters; Jahresschluss-Metzgete (Urs G. Gribi); Kaffee Badilatti & Co. AG, Zuoz; Kennel AG, Baar; Ernst und Herta Koller-Ritter-Stiftung, Binningen; Ernst und Irma Leuthardt Gronostay-Stiftung, Basel; Lions Club Dorneck, Arlesheim; Lonza AG, Basel/Visp; MAT Transport AG, Pratteln; Migros Strickgruppe/Klubschule Migros Basel; Genossenschaft Migros Basel; Nahrin AG, Sarnen; Karl und Luise Nicolai-Stiftung, Basel; Novartis-Pensioniertenvereinigung, Basel; OK «Em Bebbi sy Jazz»; Parsenn Produkte AG, Küblis; Josef Pfaff AG, Allschwil; Scheidegger-Thommen-Stiftung, Basel; The Fundraising Company, Fribourg; Weleda AG, Arlesheim; Wirtschaftskammer Baselland, Liestal.

LESER-REAKTION

IVB-Noochrichte Nr. 105 / Seite 20

Was den ausführlichen Artikel über die «Eingliederungsversicherung» (=Ex-Invalidenversicherung) in der letzten Ausgabe betrifft, so rächt es sich, dass Teile der Ratsmitte und die Linksparteien mit ihren Anliegen, die Arbeitgeberschaft in den Eingliederungsprozess von behinderten Menschen ein zu beziehen, auf der ganzen politischen Linie gescheitert sind. Es ist das eingetreten, was die IV-Fachleute vorausgesehen haben, dass nämlich die, NOTABENE AUF SOLITARITÄT AUFBAUENDE INVALIDENVERSICHERUNG, ohne die wichtigsten Player - DIE ARBEITGEBER - auf alle verfügbaren Fahnen und Banner schreiben kann, sie sei eine Eingliederungsversicherung, und zwar ohne jede Wirkung – will heissen nahezu ohne Wirkung.

Mit grossem Erfolg haben sich die die Arbeitgeber vertretenden – meist – Rechtsparteien dagegen gewehrt, jedwelche Mitverantwortung bei der in das Erwerbsleben einzugliedernden Menschen mit einer Behinderung zu übernehmen. Und am Schluss prügelt man den Sack (IV) und meint den Esel.

Natürlich gibt es im erwähnten Artikel auch korrekte Kritik. So geht vielen Fachleuten der IV oft der nötige Mut ab, unkonventionelle Massnahmen zügig einzuleiten, welche Aussicht auf Eingliederungserfolg geben würden. Was im Rahmen der Besprechung der 5. IVG-Revision diskutiert wurde, dass nämlich bei Eingliederungsfällen, jedwelche Abkläreritis/Begutachteritis mutig auf ein Minimum beschränkt werden soll und zwar zu Gunsten von raschen und wirksamen Wieder-Eingliederungsmassnahmen.

Was sollen über 100-seitige pluridisziplinäre Gutachten, Hirnscans und Neuropsychologische (Wahrsagerei-) Gutachten, wenn es darum geht, dass Menschen, welche wegen einer Behinderung drohen aus der Arbeitswelt zu kippen, aufzufangen und wirksam einzugliedern.

Was nützt IIZ, wenn alle Beteiligten am Tisch nur darauf bedacht sind, möglichst nicht in die finanzielle Pflicht genommen zu werden. Ich denke, dass die IV insofern mutiger bei Wiedereingliederung anpacken sollte, als sie auch in Kauf nehmen soll/muss, einmal einen Menschen einzugliedern /eingegliedert zu haben, der bei enger juristischer Betrachtung möglicherweise keinen Anspruch gehabt hätte... Allemal besser, als durch monate- ja jahrelange Begutachterei Menschen definitiv aus- statt ein zu gliedern.

Natürlich bedaure ich, dass mein Kommentar einer Desillusion nahe kommt. Man könnte sich allerdings fragen, ob die Energien, welche in IV-Revisionen 6, 6a, 6b geflossen sind, die ja gescheitert sind, dazu nutzen kann, um die Wirksamkeit der 5.IVG-Revision deutlich zu erhöhen. Das würde dann bedeuten, dass man Renten-Leistungen nicht a priori abbaut, sondern dass diese infolge von zunehmend eingegliederten Versicherten überflüssig würden.

Das würde Freude machen und zwar allen, den Stänkerern von eher der rechten Seite, weil weniger Renten..., den Betroffenen, weil wieder Lebenssinn und Arbeit ..., den Arbeitgebenden, weil gezeigt würde, dass sich soziale Kompetenz auszahlt ..., der IV, weil weniger Renten gesprochen werden müssten ..., den Eingliederungsfachleuten, weil sie erfolgreich und mit dem nötigen Mut und Einfallsreichtum eingliedern könnten ... den Begutachtungsinstitutionen, weil sie weniger Gutachten zu erstellen hätten, in einem Zeitpunkt in welchem es um Eingliederung und NICHT um Invalidisierung / Berentung geht

RUBRIK MOBILITÄT

Eingliederung VOR Rente ist eben anspruchsvoll und bedeutet, dass alt eingefahrene Muster bei den IV-Stellen zu Gunsten von schnellem und kreativem Handeln fallen gelassen werden müssen. Solange man dazu nicht bereit ist, müsste man konsequenterweise die Bezeichnung "Eingliederungs-Versicherung" ehrlicherweise fallen lassen.



Paul Meier-Lienin (war 40 Jahre IV-Stellenleiter in Basel-Stadt und ging per Ende April 2009 in Pension)



PERSPEKTIVEN SCHAFFEN

Haben Sie eine körperliche Behinderung und lassen sich nicht gerne hindern? Suchen Sie nach neuen Möglichkeiten, Ihr Leben zu gestalten? Brauchen Sie Unterstützung, schätzen aber das selbstbestimmte Sein? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir haben noch wenige

freie Wohn- und Arbeitsplätze

zu vergeben. Wir – das Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ) – engagieren uns für ein eigenständiges Leben und qualifiziertes, sinnvolles Arbeiten. Wir bieten Ihnen einen Platz in einer wirtschaftsnahen Dienstleistungsabteilung oder in der Beschäftigung, begleiten Sie individuell, fördern Ihre Talente und geben dort Sicherheit, wo Sie Hilfe benötigen. Innerhalb des Wohnens können Sie mehrere interessante Angebote durchlaufen. Das Wohnen mit Tagesstruktur und das klassische Wohnen können Sprungbretter für das Wohntraining sein, wo das Leben in einer eigenen Wohnung trainiert wird. Auch bieten wir Plätze für Entlastungsaufenthalte.

Interessiert? Dann kontaktieren Sie uns: Cornelia Truffer, Bereichsleiterin Services, Telefon +41 61 755 71 07 oder E-Mail cornelia.truffer@wbz.ch.

Wir freuen uns auf Sie!

Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte

Aumattstrasse 70–72 · Postfach · CH-4153 Reinach 1 Telefon +41 61 755 77 77 · Fax +41 61 755 71 00 info@wbz.ch · www.wbz.ch

E-SCOOTER FÜR BEHIN-DERTE IN BUSSEN UND BAHNEN VERBOTEN

Verschiedene deutsche Verkehrsbetriebe verbieten seit Anfang Jahres E-Scooter in ihren Bussen und Bahnen. Nach einem Gutachten sehen sich die Unternehmen dazu gezwungen. Die Wagen für Behinderte könnten demnach zur Gefahr für andere Fahrgäste werden.

Von einem Tag auf den anderen ist der Bus tabu. Gehbehinderte und alte Menschen, die auf Elektromobilen unterwegs sind, sitzen in Köln, Dortmund, Essen und anderen Orten an Haltestellen vor verschlossenen Fahrzeugtüren. Binnen weniger Tage haben mehrere öffentliche Verkehrsunternehmen, vor allem in Nordrhein-Westfalen, die beliebten Elektro-Scooter in ihren Fahrzeugen verboten.

Grund ist ein Gutachten, das der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) bei der Stuva bestellt hat, einer Forschungsanstalt für öffentliche Verkehrsmittel. Fazit: E-Scooter sind zu gefährlich, auch weil sie breiter als ein Meter und bis zu 500 Kilogramm schwer sind.

Die elektrischen Gefährte für Menschen mit Behinderung könnten «aufgrund ihrer Grösse, ihrer Standfestigkeit und ihres Gewichtes bei Gefahrbremsungen zur Gefahr für Fahrgäste werden», betonen die Transportanbieter. Zudem entständen im abrupten Bremsvorgang weitere Gefahren, wenn E-Scooter nicht optimal abgestellt seien und so zum Hindernis im Durchgang würden.

Die zwischen sechs und 15 Stundenkilometer schnellen Geräte sind grösser und schwerer als

RUBRIK AKTUELL

einfache Rollstühle und vor allem für Fahrten auf der Strasse gedacht. Und den Verkehrsunternehmen zufolge gefährden sie die Sicherheit der Fahrgäste. Tausende Nutzer der elektrisch betriebenen Rollstühle mit Extra-Vorderrad und Lenker dürften betroffen sein, wenn noch mehr Städte dem Beispiel folgen.

Die Entscheidung irritiert Behindertenverbände nicht nur, weil sie mitten in der kalten Jahreszeit kommt. Sie fragen: Ist der faktische Ausschluss der oft gehbehinderten Fahrer die einzig mögliche Lösung für die Verkehrsbetriebe? In den betroffenen Städten wandten sich Behinderte an die Öffentlichkeit, weil sie nun lange Wege durch die Stadt selbst fahren müssen.

Die Scooter sind im vergangenen Jahrzehnt in Europa immer verbreiteter geworden. 2013 wurden in Deutschland etwa 10 000 verkauft, heisst es aus der Branche. Sie kosten meist vierstellige Beträge und sind kein originäres Gesundheitsprodukt: Vor allem Menschen, die nur noch eingeschränkt gehen können, nutzen sie, zum Beispiel zum Einkaufen – die meisten haben einen Korb vor dem Lanker und eine Abstellfläche zwsichen den Füssen des Fahrers. Krankenkassen zahlen allerdings nicht jeden Scooter.

Weniger Stigmatisierung als durch Rollstühle

«Durch ein Kippen oder Rutschen eines Elektromobils können Dritte und auch die Nutzer des Hilfsmittels selbst gefährdet werden», besonders wenn der Fahrer bremse oder beschleunige, heisst es im Gutachten. Zudem würden Fahrgäste durch grosse Scooter behindert. Die werden demnach als deutlich problematischer eingestuft als Rollstühle, Kinderwagen und Fahrräder. Auf dieses Gutachten reagieren nun reihenweise lokale Verkehrsbetriebe mit Scooter-Verboten. Sie gehen keinerlei Risiko ein.

Rollatoren und Rollstühle können aber nach wie vor mitgenommen werden.

Die Reaktionen der Behindertenverbände waren dementsprechend. Von «unmöglich» über Ausgrenzung und «Es kann nicht sein, dass es einen pauschalen Ausschluss aller Scooter gibt» waren die Aussagen der Vertreter. Die Verkehrsunternehmen werden aufgefordert Lösungen zu finden, die E-Scooter sicher unterzubringen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Scooter auch einen psychologischen Vorteil hätten: «Die sehen weniger aus wie ein Rollstuhl. Viele fühlen sich so weniger stigmatisiert.»

Konkrete Beispiele für Unfälle fehlen angeblich

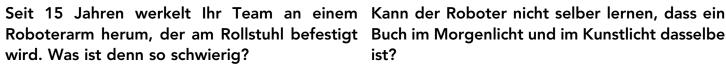
Doch die Verbände haben auch inhaltliche Kritik an dem Gutachten. Es nenne gar keine konkreten Unfälle, sondern beinhalte lediglich die vage Formulierung, «verschiedene Verkehrsunternehmen» hätten «kritische Situationen» beobachtet. Zudem stütze sich das Gutachten auf alte Daten, teils von 1992.

Nordrhein-Westfalens Verkehrsministerium hat nun ein zusätzliches Gutachten in Auftrag gegeben, mit neuen Experimenten. Es soll im ersten Quartal 2015 fertig sein. Zu den Verboten sagt ein Sprecher des Ministeriums: «Das kann ja jetzt nicht der Weisheit letzter Schluss sein.» Die Behörde werde auch prüfen, inwieweit Scooter mit Spanngurten nicht doch sinnvoll in Bussen befestigt werden können. Auch Gespräche mit den Herstellern über eine sicherere Bauweise kann er sich vorstellen.

Bis es soweit ist, bleiben viele Menschen, die schlecht zu Fuss sind, mit ihrem Scooter am Bordstein stehen und müssen dann selbst durch die Kälte fahren.

ROBOTER, BITTE **UMBLÄTTERN!**

Ein Roboterarm unterstützt körperlich behinderte Menschen im Alltag - gesteuert wird per «Kinn-Joystick» und mit Hilfe einer Kamera am Kopf. Mathematiker Torsten Heyer erläutert die Chancen - und was der Assistenzroboter «Friend» leisten kann.



Wir setzen den Roboterarm ja nicht in einer Fabrik ein, wo alles immer gleich ist, sondern in einer alltäglichen Umgebung. Da ändert sich dauernd etwas. Alles, was der Roboter über die Umgebung erfahren will - wo ist das Buch, der Tisch, die Flasche? -, muss er aus den zweidimensionalen Bildern herausrechnen, die die Kamera über dem Kopf des Benutzers aufnimmt. Aber auch die beste Kamera ist deutlich schlechter als das Auge. Die Kamera hat Probleme, wenn Gegenstände einen Schatten werfen oder eine andere Farbe haben je nach Beleuchtung.



Kann der Roboter nicht selber lernen, dass ein ist?

Nein. Unser Gehirn ist lernfähig, ein Roboter ist erst einmal nur ein Stück Metall. Wir müssen ihm alles einprogrammieren.

Aber der Mensch, der im Rollstuhl sitzt, sieht doch alles ganz genau, der könnte den Roboterarm dirigieren.

Der Benutzer kann nicht alle Gelenke des Roboterarms dirigieren. Der Benutzer sagt dem Roboter nur, welche Aufgabe er erledigen soll: mit einem Kinn-Joystick auf einem Monitor. Da würde dann stehen: Greife das nächste Buch vom



RUBRIK HILSMITTEL

Bücherwagen! Dann versucht der Roboterarm mit Hilfe der Kamera zu erkennen, wo der Bücherwagen ist. Das heißt, er rechnet nun erst einmal.

Bislang hat der Arm Essen aus der Mikrowelle geholt und löffelweise angereicht, jetzt probieren Sie «Friend» im Berufsleben aus. Wie macht er seine Sache?

Richtig gut, wenn auch noch ein bisschen langsam. Er hilft einer Frau, die ihre Arme und Beine nicht mehr bewegen kann, in der Unibibliothek bei der Katalogisierung. Die Bibliothek hat ja viele alte Bücher im Magazin, von denen es bislang nur Karteikarten gibt, oft mit unvollständigen Angaben. Online sind diese Bücher also nicht zu finden. Und Lena Kredel, unsere Testperson, spricht alle Daten zum Buch in die Bibliothekssoftware ein.

Der Roboterarm legt ihr also das Buch vor und blättert es auf?

Nicht ganz. Er nimmt das Buch aus dem Regal und legt es auf eine Halterung – aufschlagen kann er es nicht. Er hat kein Gefühl in den Fingern. Es ist ja schon für Menschen schwierig, ein Buch mit einer Hand aufzublättern, wenn es flach auf dem Tisch liegt. Deswegen haben wir eine Umblätterhilfe gebastelt, die über das Buch geführt wird und mit Unterdruck die Seite ansaugt und umblättert.

Macht so eine bescheidene Arbeit überhaupt glücklich?

Auf jeden Fall! Frau Kredel ist durch multiple Sklerose vom Hals abwärts gelähmt. Sie kann nichts allein. Wenn sie was trinken will oder ein bisschen zurechtgerückt werden will – immer muss sie ihre Assistenz darum bitten. Die Idee von «Friend» ist, dass sie mit so einem Roboter eine bestimmte Zeit am Tag, eine Stunde oder auch vier, einfach mal eine Tätigkeit alleine

machen kann. Sie ist Literaturwissenschaftlerin und war elf Jahre lang arbeitslos, durch den Job jetzt hat sie endlich wieder das Gefühl, dass sie gebraucht wird, dass sie etwas für andere tut. Das Finanzielle ist nicht der Grund, denn die Einkünfte werden ihr größtenteils von der Pflegeversicherung wieder abgezogen.

Und in zehn Jahren...?

...sind mehrere «Friends» im Einsatz. In Bibliotheken in ganz Deutschland. Oder auch anderswo. So dass gelähmte Menschen mit Hilfe dieses Robotersystems wieder einen Beruf ausüben können.

Christine Holch - chrismon.de



RUBRIK DASCH S'LETSCHT

TERMINKALENDER 2015

oo. Wal zo lo	03. Mai 2015	83. IVB - GV im Kronenmattsaal Binningen
---------------	--------------	------------------------------------------

21. Juni 2015 IVB - Theaternachmittag im Kronenmattsaal Binningen

21. August 2015 32. «em Bebbi sy Jazz» mit IVB-Grillstand am Marktplatz

06. September 2015 IVB - Schweizerreise

24.10. bis 10.11.2015 Basler Herbstmesse mit IVB Strickstand

auf dem Petersplatz

November 2015 IVB Sondervorstellung im Häbse-Theater

24. November 2015 Abendverkauf für Behinderte und Betagte

20. Dezember 2015 IVB-Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen

(alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)

Wir würden uns sehr freuen, Sie an einer unserer zahlreichen Veranstaltungen persönlich begrüssen zu dürfen. Die Teilnahme an den meisten IVB-Veranstaltungen ist selbstverständlich kostenlos!





Am liebsten daheim.

Umsichtige Hauswirtschaft und Pflege, für Ihre Selbständigkeit.



Tel. 061 686 96 00 www.spitexbasel.ch





Reha mobil GmbH Spitex- und Rehacenter Feierabendstrasse 47 4051 Basel

Tel. +41 O61 283 44 44 Fax +41 O61 283 44 45 info@rehamobil.ch www.rehamobil.ch

Mobilität Therapie Ergonomie am Arbeitsplatz Gehen Sitzen Höhendifferenzen Nassraumhilfen









Basler Orthopädie www.rene-ruepp.ch

Basler Orthopädie René Ruepp AG Austrasse 109, 4003 Basel Telefon 061 205 77 77 Fax 061 205 77 78 info@rene-ruepp.ch

DRUCK

BROSCHÜREN

PLAKATE

PLÄNE

GESTALTUNG

TEXTIL DRUCK

BESCHRIFTUNGEN

etter media.com



Birsigtalstrasse 5 CH-4153 Reinach Tel. ++ 41 61 711 16 90 Fax ++ 41 61 713 23 44 www.ettermedia.com

office@ettermedia.com

Ich interessiere mich für weitere Informationen über die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Unterschrift <u>Telefon</u>

> Bitte ausschneiden und senden an: IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel

Adressberichtigung bitte an IVB, Postfach, 4002 Basel